



Brüssel, den 14. Mai 2020  
(OR. en)

7840/20

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0148(COD)**

---

**CODEC 359  
ENER 109  
ENV 222  
TRANS 197  
CONSUM 79  
PE 17**

**INFORMATORISCHER VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: **ANNAHME VON RECHTSAKTEN NACH DER ZWEITEN LESUNG IM  
EUROPÄISCHEN PARLAMENT**

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die  
Kraftstoffeffizienz und andere Parameter, zur Änderung der Verordnung  
(EU) 2017/1369 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1222/2009  
– Ergebnis der zweiten Lesung im Europäischen Parlament  
(Brüssel, 13. bis 16. Mai 2020)

---

**I. ABSTIMMUNG**

Der Präsident des Europäischen Parlaments hat am 13. Mai 2020 den Standpunkt des Rates<sup>1</sup>  
in erster Lesung ohne Abänderungen für gebilligt erklärt.

Der Wortlaut der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments ist in der Anlage  
enthalten.

---

<sup>1</sup> Dok. ST14649/19 REV 2.

## **II. ANNAHME VON GESETZGEBUNGSAKTEN NACH DER ZWEITEN LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT**

Da das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen gebilligt hat, gilt gemäß Artikel 294 Absatz 7 Buchstabe a AEUV der betreffende Rechtsakt als in der Fassung des vom Rat in erster Lesung festgelegten Standpunkts erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rates und die Generalsekretäre der beiden Organe wird der betreffende Rechtsakt im *Amtsblatt* der Europäischen Union veröffentlicht.

---

## **Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere Parameter \*\*\*II**

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Mai 2020 zu dem Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere Parameter, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1369 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1222/2009 (14649/2/2019 – C9-0078/2020 – 2018/0148(COD))**

### **(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: zweite Lesung)**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Standpunkt des Rates in erster Lesung (14649/2/2019 – C9-0078/2020),
- unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung<sup>2</sup> zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2018)0296),
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die vorläufige Einigung, die gemäß Artikel 74 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung vom zuständigen Ausschuss angenommen wurde,
- gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie für die zweite Lesung (A9-0094/2020),
  1. billigt den Standpunkt des Rates in erster Lesung;
  2. stellt fest, dass der Gesetzgebungsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates erlassen wird;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, den Gesetzgebungsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 297 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu unterzeichnen;
  4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Gesetzgebungsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates die Veröffentlichung des

---

<sup>2</sup> Angenommene Texte vom 26.3.2019, P8\_TA(2019)0230.

Gesetzgebungsakts im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veranlassen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.
-